



Gemeinsame Einrichtung KVG
Institution commune LAMal
Istituzione comune LAMal

Inhaltsverzeichnis

1	Tätigkeiten im Jahr 2025	1
1.1	Risikoausgleich 2024	1
1.2	Datenkontrollen	1
1.3	Neuberechnungen	2
1.4	Vergütungszins	2
2	Einordnung Risikoausgleich 2024	3
2.1	Umverteilungsvolumen	3
2.2	Bruttoumverteilungsquote	4
2.3	Kantonale Umverteilung	5
2.4	Anzahl Versicherer im Risikoausgleich	6
2.5	Datenverarbeitung	6
3	SORA PCG	7
4	Zinsen	7
4.1	Vergütungszinsen	7
4.2	Zinseinnahmen	9

1 Tätigkeiten im Jahr 2025

Im Frühjahr 2025¹ hat die Gemeinsame Einrichtung KVG (GE KVG) den Risikoausgleich mit pharmazeutischen Kostengruppen (PCG) ordentlich durchgeführt. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Krankenversicherern verlief der Risikoausgleich 2024 reibungslos und effizient.

Bei den im Jahr 2025 durchgeführten Stichprobenkontrollen wurden in den Datenlieferungen für den Risikoausgleich 2024 mehrerer Krankenversicherer Mängel festgestellt. Die GE KVG wird deshalb den Risikoausgleich 2024 in der zweiten Jahreshälfte 2027 neu berechnen. Die GE KVG hat zudem den Risikoausgleich 2022 neu berechnet und die Ergebnisse im Oktober 2025 an die Versicherer veröffentlicht.

1.1 Risikoausgleich 2024

Die Krankenversicherer mussten bis Ende März 2025 ihre Daten der Jahre 2023 und 2024 (beide Stand Ende Februar 2025) an die GE KVG liefern. Die Berechnung des Risikoausgleichs 2024 erfolgte auf Basis dieser Daten und der Daten der Jahre 2022 und 2023 (beide Stand Ende Februar 2024), welche die Krankenversicherer im Rahmen des Risikoausgleich 2023 bereits geliefert hatten.

Die korrekte administrative Abwicklung des Risikoausgleich 2024 wurde von BDO als externer Revisionsstelle der GE KVG bestätigt. Die [Zertifizierung](#) der 'Software für den Risikoausgleich PCG' (SORA PCG) durch PwC im Jahr 2020 bestätigt die korrekte Ausprogrammierung der Software, einschliesslich der korrekten Implementierung der Berechnung.

Das Nettoumteilungsvolumen aus der Berechnung des Risikoausgleich 2024 beträgt CHF 1.117 Milliarden² (siehe Abbildung 1). Im Rahmen der Akontozahlung an den Risikoausgleich 2024 vom Februar 2024 wurden bereits CHF 689 Millionen für den Risikoausgleich 2024 umverteilt. Aus der Schlusszahlung für den Risikoausgleich 2024 im August 2025 folgte eine weitere Umverteilung von CHF 428 Millionen³

Aus dem Nettoumteilungsvolumen des Risikoausgleich 2024 leitet sich das Volumen für die Akontozahlung für den Risikoausgleich 2026 ab: Die Akontozahlung für den Risikoausgleich 2026 entspricht der Hälfte des berechneten Saldos aus dem Risikoausgleich 2024. Das Volumen der Akontozahlung im Februar 2026 für den Risikoausgleich 2026 umfasst somit CHF 559 Millionen. Die entsprechenden Verfügungen wurden den Krankenversicherern Ende August 2025 in SORA PCG aufgeschaltet.

1.2 Datenkontrollen

Eine korrekte Datengrundlage ist die Voraussetzung für das korrekte Ergebnis des Risikoausgleichs. Die Verantwortung korrekte Daten zu liefern, liegt bei den Krankenversicherern. Zur Sicherstellung der Datenqualität für den Risikoausgleich wurden unterschiedliche Prüfmethode festgelegt, mit denen die Daten durch verschiedene Stellen kontrolliert werden.

Krankenversicherer: Die Daten für den Risikoausgleich müssen nach den Regeln des geltenden [Leitfadens](#) aufbereitet werden. Die Krankenversicherer können anhand des Leitfadens bereits vor der Übermittlung kontrollieren, ob ihre Daten den Anforderungen des Risikoausgleichs entsprechen und Mängel in den Daten bereits frühzeitig der GE KVG melden. Dieser Kontrollansatz ist substanziell, da somit bereits eine hohe Qualität der Daten sichergestellt wird, bevor die Daten bei der GE KVG eingehen.

SORA PCG: SORA PCG stellt den Krankenversicherern mehrere Werkzeuge zur Datenkontrolle bereit. Beim Hochladen der Daten in SORA PCG werden automatisch Fehler und Warnungen⁴ ausgewiesen. Ausserdem erzeugt SORA PCG verschiedene Aggregationsansichten der Daten, die es den Krankenversicherern ermöglichen, die Plausibilität der Daten zu überprüfen. Sobald die Versicherer die Qualität ihrer Daten plausibilisiert haben, können sie diese über SORA PCG gesichert an die GE KVG übermitteln.

Externe Revisionsstelle: Die externen Revisionsstellen der Krankenversicherer liefern der GE KVG für jede Datenlieferung einen Bericht über die Korrektheit der Datenaufbereitung ab.⁵

Gemeinsame Einrichtung KVG: Sobald die Daten vom Krankenversicherer in SORA PCG übermittelt wurden, stehen sie der GE KVG zur Kontrolle zur Verfügung. Die GE KVG verwendet verschiedene statistische Methoden, um Auffälligkeiten in den Daten zu erkennen. Auffälligkeiten werden in Folge mit den betroffenen Versicherern abgeklärt.

Stichproben: Die Stichprobenkontrollen bei den Krankenversicherern vor Ort haben eine wesentliche Bedeutung für die Sicherstellung der Datenqualität. Die Kontrollen im Jahr 2025 wurden von den Revisionsstellen der GE KVG - BDO und Balmer-Etienne - durchgeführt. Die Revisionsstellen prüfen diverse Testszenarien bei den Krankenversicherern vor Ort und bekommen somit direkten Einblick in die Kernsysteme der Versicherer, aus welchen die Daten für den Risikoausgleich stammen. Im Jahr 2025 wurden im Auftrag der GE KVG 10 Stichprobenkontrollen bei Krankenversicherern durchgeführt.⁶

Die Kontrollen bestätigen grundsätzlich eine hohe Datenqualität für den Risikoausgleich 2024. Es wurden aber auch einige Datenmängel festgestellt, die eine Korrektur verlangen und die Neuberechnung des Risikoausgleichs 2024 zur Folge haben. Es handelt sich hier u.a. um Mängel, die bereits für vorangegangene Risikoausgleiche festgestellt wurden und deren Korrektur aufgrund notwendiger Anpassungen in der Datenaufbereitung für den Risikoausgleich schrittweise erfolgt.

1.3 Neuberechnungen

Im Jahr 2024 hat die GE KVG Mängel in den Daten 2022 festgestellt. Die GE KVG hat deshalb im September 2025 den Risikoausgleich 2022 neu berechnet und im Oktober 2025 administrativ abgewickelt. Das Umverteilungsvolumen der Neuberechnung lag bei CHF 9.4 Millionen.

Aufgrund von Feststellungen zu Mängeln in den Daten für die Risikoausgleiche 2023 und 2024 wird die GE KVG diese Risikoausgleiche voraussichtlich jeweils in der zweiten Jahreshälfte 2026 und 2027 neu berechnen.

1.4 Vergütungszins

Gemäss Art. 19 Abs. 6 VORA ist die Schlusszahlung des Risikoausgleichs zum Zinssatz von 2-jährigen Bundesobligationen am Auszahlungsdatum der Akontozahlung verzinst zu vergüten, sofern dieser positiv war. Am 20. Februar 2024 - Auszahlungsdatum der Akontozahlung für Risikoausgleich 2024 - betrug der Zins 1.012%. In der Folge wurde der Vergütungszins im Oktober 2025 administrativ abgewickelt. Siehe dazu auch das Kapitel zu [Vergütungszinsen](#) im Abschnitt [Zinsen](#).

2 Einordnung Risikoausgleich 2024

Im Folgenden werden die Resultate aus dem Risikoausgleich 2024 eingehender dargestellt und in einen historischen Kontext gesetzt. Wir empfehlen die [HTML-Version](#) des Jahresberichts zu lesen, da in den dortigen Abbildungen mehr Informationen ersichtlich sind. Am Schluss der HTML-Version können zudem alle Daten, welche für die Abbildungen verwendet wurden, heruntergeladen werden.

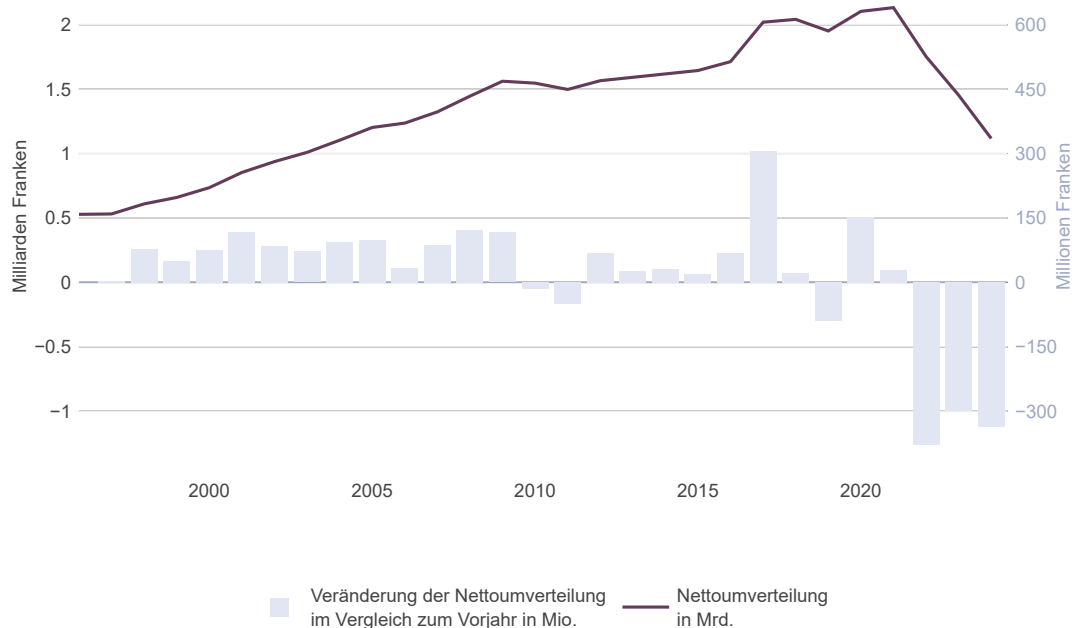
2.1 Umverteilungsvolumen

Aus der Berechnung des Risikoausgleich ergibt sich für jede realisierte Kombination der Morbiditätsindikatoren (Art. 11 und 12 VORA) ein Umverteilungseffekt⁷. Das Gesamtvolumen dieser Umverteilung zwischen den Versicherten wird Bruttoumverteilungsvolumen (BUV) genannt⁸.

Die Bruttoumverteilung berücksichtigt nicht, dass die Umverteilungsmechanismen auch innerhalb des Versichertenbestandes der einzelnen Versicherer wirken; aus dem Umverteilungssaldo pro Versicherer geht die Umverteilung zwischen den Versicherern mittels realer Zahlungen hervor: die Nettoumverteilung. Das Gesamtvolumen der Zahlungen zwischen den Versicherern ist das Nettoumverteilungsvolumen (NUV).

In Abbildung 1 ist die rechnerische Nettoumverteilung für die jeweils erste Berechnung des Risikoausgleichs für die Jahre 1996 bis 2013 und die aktuellste Berechnung für die Jahre 2014 - 2024 aufgeführt. Die Balkenansicht zeigt die Veränderung der Nettoumverteilung im Vergleich zum Vorjahr in Millionen Franken⁹.

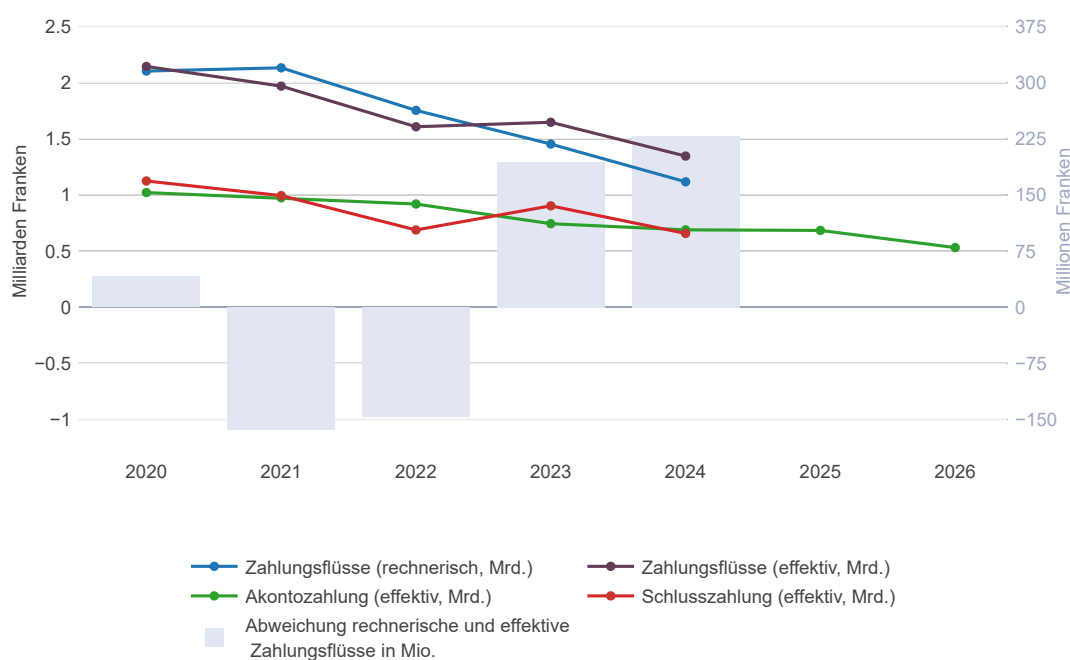
Abbildung 1: Nettoumverteilung



Das Nettoumverteilungsvolumen des Risikoausgleichs 2024 beträgt CHF 1.117 Milliarden. Die Nettoumverteilung ist im Vergleich zum Risikoausgleich 2023 um CHF 336 Millionen gesunken.

Die Entwicklung der Nettoumverteilung widerspiegelt die Änderungen in der Branche. Der starke Anstieg der Nettoumverteilung aus dem Risikoausgleich 2017 lässt sich auf die Einführung des Faktors Arzneimittelkosten - als Übergangsindikator vor der Einführung des PCG-Indikators - zurückführen. Der Rückgang der Nettoumverteilung im Risikoausgleich 2019 hängt mit der Einführung der Entlastung von jungen Erwachsenen zusammen. Der Anstieg in 2020 und 2021 basiert auf der Einführung des Umverteilungsmechanismus PCG. Das Absinken der Nettoumverteilung ab Risikoausgleich 2022 begründet sich u.a. aus den Fusionen von Krankenversicherern in den Jahren 2022 und 2023¹⁰.

Abbildung 2: Cashflows (rechnerisch und effektiv)



Die in Abbildung 1 dargestellte Nettoumverteilung entspricht der Summe der berechneten positiven Saldi und ist ein rechnerisches Mass der Zahlungsflüsse. Sie sollte nicht mit den tatsächlich geleisteten Zahlungen der Versicherer gleichgesetzt werden, da infolge von Fusionen und Transitionen zwischen Zahler- und Empfängerkassen Abweichungen auftreten können. Dies wird in Abbildung 2 ersichtlich. Die Abbildung zeigt die effektiv geleisteten Zahlungen zusammen mit der Nettoumverteilung sowie die Dekomposition der effektiven Zahlungen in die Schluss- und Akontozahlungen. Die entstehende Differenz zwischen den effektiven und rechnerischen Zahlungsflüssen in Mio. CHF wird als Barchart ausgewiesen.

2.2 Bruttoumverteilungsquote

Die Bruttoumverteilungsquote ($1 - \frac{NUV}{BUV}$) zeigt an, wie viel identifiziertes Risiko innerhalb der Versicherer ausgeglichen wird. Zwischen Risikoausgleich 2023 und 2024 ist diese Quote um 2.6 Prozentpunkte gestiegen. Diese Zunahme lässt sich u.a. dadurch erklären, dass Fusionen von Krankenversicherern zur Internalisierung von Risiken führen. Ein Anstieg der Quote verweist auf ein ausgeglicheneres Risikoprofil in der Branche. Tabelle 1 zeigt die Bruttoumverteilungsquote für den Risikoausgleich mit PCG¹¹.

Tabelle 1: Bruttoumverteilungsquote

Risikoausgleich	Bruttoumverteilungsquote
2020	82.9%
2021	83.8%
2022	87%
2023	89.9%
2024	92.5%

Quelle: Eigene Darstellung, GE KVG.

2.3 Kantonale Umverteilung

Der Risikoausgleich wird bis auf die schweizweit geltenden PCG-Ansätze¹² kantonal berechnet und ergibt in jedem Kanton ein Nullsummenspiel. Die kantonalen Nettoumverteilungsvolumen sind lediglich rechnerische Grössen, da auf der kantonalen Ebene keine Risikoausgleichszahlungen fliessen: Aus den kantonalen Risikoausgleichssaldi eines Krankenversicherers wird dessen nationaler Saldo berechnet. Ist die Summe seiner kantonalen Saldi positiv, so erhält der Krankenversicherer den entsprechenden Betrag aus dem Risikoausgleich ausbezahlt, umgekehrt muss er eine entsprechende Zahlung in den Risikoausgleich leisten. Das Umverteilungsvolumen auf der nationalen Ebene – das Nettoumverteilungsvolumen – resultiert daher nicht aus dem Total der kantonalen Nettoumverteilungsvolumen, sondern aus den tatsächlich geleisteten Zahlungen im Risikoausgleich. In Abbildung 3 ist die Anzahl aktiver Krankenversicherer in jedem Kanton und in der Schweiz abgebildet.

Abbildung 3: Anzahl Versicherer pro Kanton

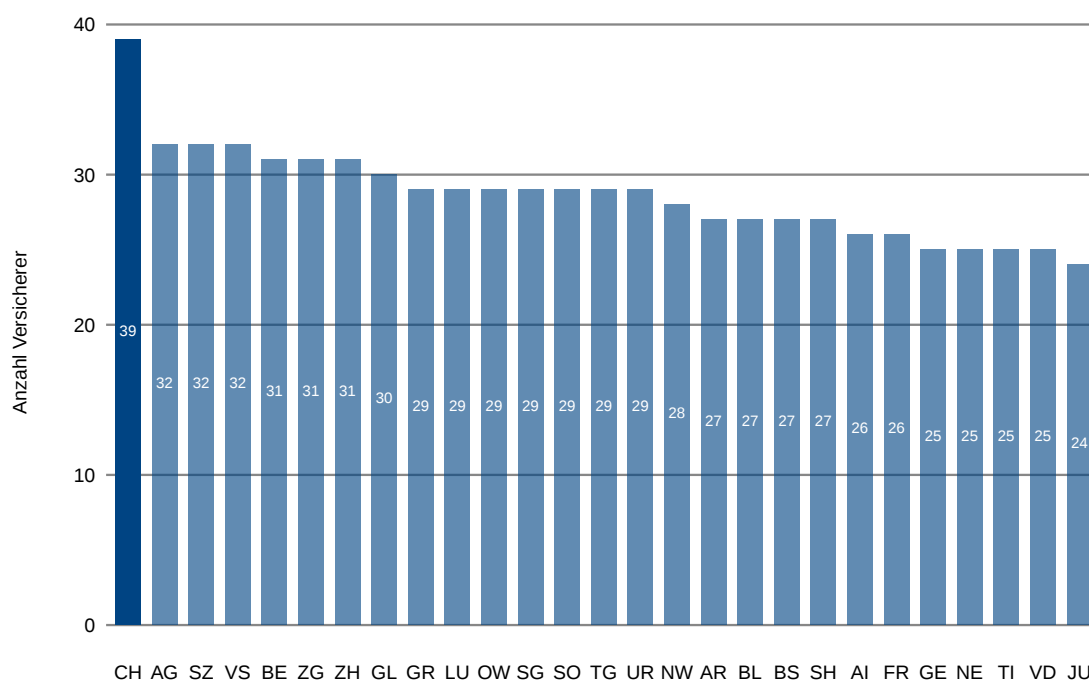
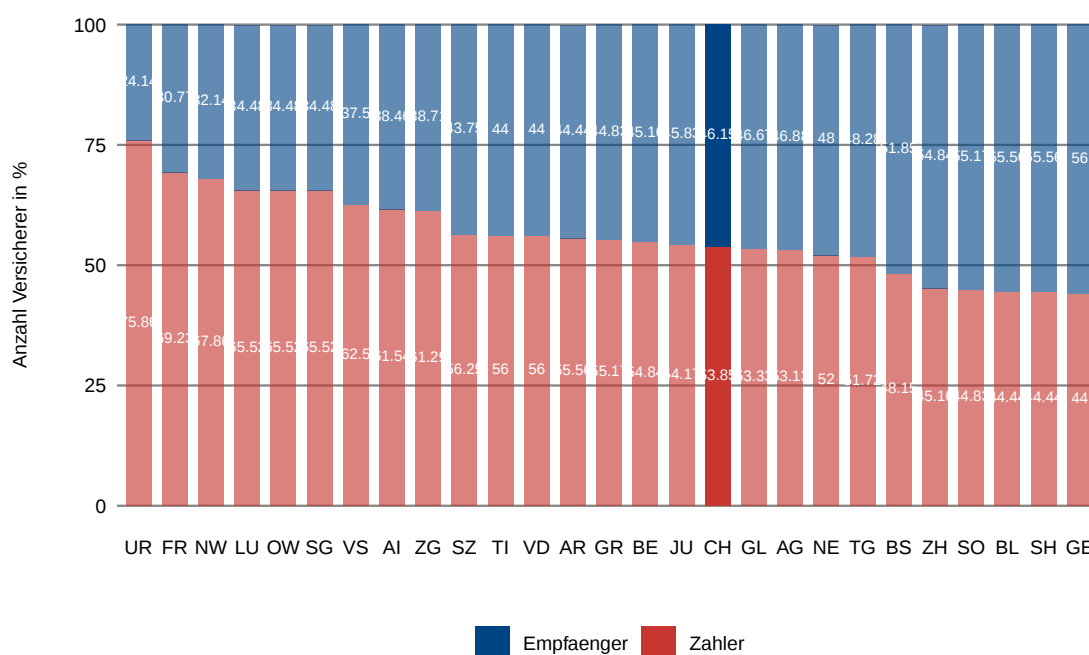


Abbildung 4 zeigt das prozentuale Verhältnis zwischen Zahlern und Empfängern im Risikoausgleich auf kantonaler Ebene und ist eine rechnerische Grösse. Das Verhältnis zwischen Zahlern und Empfängern auf nationaler Ebene verweist hingegen auf die tatsächlich erfolgten Zahlungen.

Abbildung 4: Anzahl Empfänger und Zahler pro Kanton in Prozent



In Kanton UR erfolgt die theoretische kantonale Nettoumverteilung von 75.86% der im Kanton aktiven Versicherer mit positiven Saldo im kantonalen Risikoausgleich zu den restlichen 24.14% der Versicherer. UR ist damit der Kanton mit der höchsten relativen Anzahl an Zahlern. GE ist demgegenüber der Kanton mit der niedrigsten Anzahl an Zahlern (44%). Während die theoretische Nettoumverteilung auf kantonomer Ebene also sehr unterschiedlich ausfällt, liegt das Verhältnis zwischen Zahlern und Empfängern auf Basis der tatsächlich erfolgten Zahlungen auf nationaler Ebene bei 53.85% zu 46.15%. Das Verhältnis verschiebt sich damit gegenüber des Vorjahres zu einer etwas geringeren Anzahl an Zahlern in den Risikoausgleich.

2.4 Anzahl Versicherer im Risikoausgleich

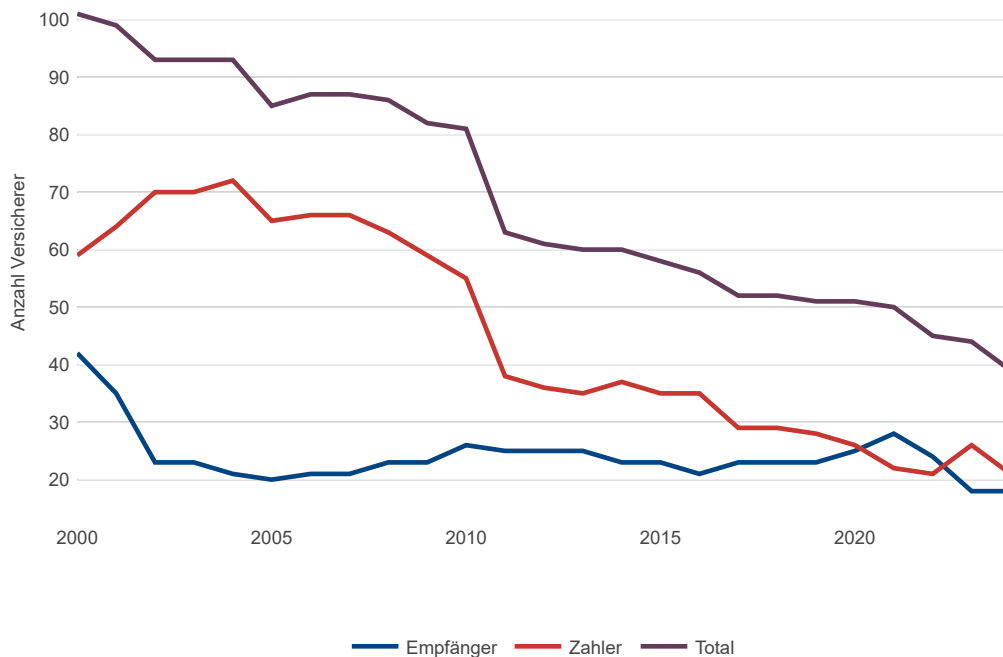
Der Trend in der Angleichung der Anzahl Zahler und Empfänger setzt die langjährige Entwicklung fort. Das wird aus Abbildung 5 ersichtlich. Neu stehen 21 Zahlerkassen 18 Empfängerkassen gegenüber. Der Rückgang im Bestand der Zahlerkassen gegenüber dem Vorjahr ist vollständig durch Fusionen zu erklären.

2.5 Datenverarbeitung

Im Risikoausgleich mit PCG werden Daten auf Personenebene verwendet. Für jede versicherte Person und für jedes verabreichte Arzneimittel existiert jeweils ein Datensatz. Dieses Datenaufkommen wird in Tabelle 2 und 3 dargestellt. Tabelle 2 enthält Informationen zur Gesamtanzahl der gelieferten Datensätze. Tabelle 3 zeigt die Anzahl der gelieferten Datensätze aus der pro Kopf Perspektive.

Für die Berechnung des Risikoausgleich 2024 wurden folgende vier Datenbestände der Versicherer benötigt: Die Individualdaten der Jahre 2022 und 2023 mit dem Datenstand von Ende Februar 2024 und die Individualdaten für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Datenstand von Ende Februar 2025. Tabelle 2 weist aus, dass alle Versicherer über alle vier für die Berechnung benutzten Datenbestände insgesamt ca. 241 Millionen Datensätze geliefert haben, welche durch SORA PCG verarbeitet wurden.

Abbildung 5: Anzahl Versicherer im Risikoausgleich



3 SORA PCG

Die Software SORA PCG fungiert als zentrales Element in der Durchführung des Risikoausgleichs. Die Software stellt einerseits die Sicherheit der Datenübermittlung sowie die Speicherung sicher. Andererseits stellt SORA PCG selbst auch ein zentrales Element in der Datenqualität dar (siehe Kapitel zu den [Datenkontrollen](#)). Die GE KVG hat deshalb auch im Jahr 2025 diverse Massnahmen ergriffen, um die hohen Qualitätsstandards von SORA PCG sicherzustellen und weiter zu erhöhen. Im Dokument [Sicherheitselemente Risikoausgleich PCG](#) werden diese ausführlich beschrieben. Im Jahr 2025 gab es 3 neue Releases: 3.5 (Provisorische Statistik), 4.0 (Pentest Befunde) und 4.1 (Risikogruppenteuerungen).

4 Zinsen

4.1 Vergütungszinsen

Die Abwicklungsregeln für den Vergütungszins basieren auf [Art. 19 Abs. 6 VORA](#):

«Die im Rahmen der Akontozahlung gegenüber der Berechnung nach den Artikeln 9–18a [VORA] zu viel oder zu wenig bezahlten Beträge sind zu verzinsen.»

- Bei diesen zu verzinsenden Beträgen handelt es sich um die Schlusszahlungen des Risikoausgleichs.

«Die Verzinsung erfolgt jeweils bezogen auf die Ein- und Auszahlungstermine für die Akontozahlung und die Schlusszahlung sowie unter Berücksichtigung der effektiv erhaltenen oder bezahlten Beiträge.»

Tabelle 2: Verarbeitete Daten in Anzahl Zeilen

Kennzahl	Anzahl Zeilen	In Prozent der Daten 2023	In Prozent zu allen 4 Datenbeständen
Alle 4 Datenbestände	240'946'559	400%	100%
Daten 2024	62'643'268	104%	26%
Daten 2023	60'270'780	100%	25%
Daten 2023 mit Arzneimittel	57'751'563	96%	24%
Daten 2023 mit Arzneimittel von PCG-Liste	15'253'658	25%	6%
Daten 2023 ohne Arzneimittel	2'519'217	4%	1%
Durchschnittliche Zeilen pro Person mit Aufenthalt	21	< 0.1%	< 0.1%
Durchschnittliche Anzahl Zeilen von Personen mit mind. einer PCG Eingruppierung	15	< 0.1%	< 0.1%
Durchschnittliche Anzahl Zeilen pro Person mit mehr als einer Zeile	10	< 0.1%	< 0.1%
Durchschnittliche Anzahl Zeilen pro Person	7	< 0.1%	< 0.1%
Durchschnittliche Anzahl Zeilen von Personen mit mind. einem Arzneimittel der PCG-Liste	3	< 0.1%	< 0.1%

Für die Kennzahlen mit einer durchschnittlichen Anzahl Zeilen pro Person und für diejenigen Kennzahlen mit Daten von 2023 wurde jeweils der Datenstand von 2025 verwendet. Für die Kennzahlen mit Daten von 2024 wurde ebenfalls der Datenstand von 2025 verwendet. Quelle: Eigene Darstellung, GE KVG.

- Die Verzinsungsperiode ergibt sich aus dem Auszahlungsdatum der Akontozahlung für den Risikoausgleich und dem Einzahlungsdatum der Schlusszahlung für den Risikoausgleich. Zwischen diesen Zeitpunkten ist die Akonto-Umverteilung zwischen den Kassen realisiert; ausserdem ist diese einheitliche Periode notwendig, damit die Gesamtsumme der Vergütungszinszahlungen im Risikoausgleich CHF 0 ergibt.

«Der Zins entspricht der Rendite der Bundesobligationen, soweit diese positiv ist.»

- Hier wird die Rendite der zweijährigen Bundesobligationen für das Einzahlungsdatum der Akontozahlung gemäss SNB verwendet; Die Wahl des einheitlichen Zinssatzes ist wieder notwendig für das Nullsummenspiel des Vergütungszins.

«Die gemeinsame Einrichtung vergütet und fordert die Zinsen bis zum 31. Dezember des Jahres, das dem Ausgleichsjahr folgt.»

Tabelle 3: Verarbeitete Daten in Anzahl Personen

Kennzahl	Anzahl Personen	In Prozent der Daten 2023
Total Personen	8'995'081	100%
Personen mit mehr als einer Zeile	5'816'134	65%
Personen mit nur einer Zeile	3'178'947	35%

Für alle hier aufgeführten Kennzahlen wurde der Datenbestand 2023 (Stand 2025) verwendet. Quelle: Eigene Darstellung, GE KVG.

- Der Vergütungszins für Risikoausgleich 2024 wurde im Oktober 2025 administrativ abgewickelt.

Daraus ergibt sich folgende Berechnungsformel: Schlusszahlung Risikoausgleich * (Zinssatz / 360) * Zinsperiode

Bsp. CHF 1'000'000 * 0.00233 / 360 * 542 Tage = CHF 3'507.94

4.2 Zinseinnahmen

Gemäss Art. 24 Abs. 1 VORA ist mit den bei der GE KVG aufgrund der zeitlich versetzten Ein- und Auszahlungstermine für die Zahlungen des Risikoausgleichs auflaufenden Zinsen ein Fonds bis zu einem maximalen Betrag von 500'000 zu äufnen. Mittel dieses Fonds werden von der GE KVG verwendet, um bei geringfügigen Zahlungsausständen die Ausgleichsbeiträge ohne Kürzung termingemäss auszahlen zu können. Auflaufende Zinsen, welche den Betrag von 500'000 übersteigen, werden den Versicherern im Folgejahr zurückvergütet (Art. 24 Abs. 2 VORA).

¹Veröffentlichung des Berichts: 05.03.2026.

²Alle Beträge wurden gerundet. Die exakten Zahlen können in der HTML-Version des Berichts eingesehen und heruntergeladen werden.

³Die Umverteilung für den Risikoausgleich besteht aus einer Akontozahlung und einer Schlusszahlung und stellt das Nettoumverteilungsvolumen her. Die Akontozahlung wird auf Basis der Umverteilung des Risikoausgleich aus dem Vorvorjahr bestimmt. In der Schlusszahlung für den Risikoausgleich werden auch alle gegenläufigen Umverteilungseffekte, die aufgrund der Vorvorjahressaldi entstehen, neutralisiert. Z.B. zahlt ein Versicherer, der im Vorvorjahr einen negativen Risikoausgleichssaldo aufweist, eine Akontozahlung für den diesjährigen Risikoausgleich. Wenn der Versicherer nach diesjähriger Berechnung des Risikoausgleichs ein Abgabeneempfänger wird, erhält er mit der Schlusszahlung seine geleistete Akontozahlung, sowie den positiven Risikoausgleichssaldo. Der Umverteilungseffekt aus der Akontozahlung wird damit neutralisiert. Aus diesem Prinzip wird deutlich, dass sich die Umverteilung von Akonto- und Schlusszahlung nicht notwendig zum Nettoumverteilungsvolumen zusammenaddieren lässt.

⁴Ungültige oder unplausible Werte lösen Fehler oder Warnungen in SORA PCG aus. Die Fehler- und Warnungsdefinitionen werden von der GE KVG laufend analysiert und angepasst. Eine Liste mit den aktuellen Fehler und Warnungen kann dem Kapitel 8 in der [Benutzeranleitung](#) entnommen werden.

⁵Siehe Art. 8 Abs. 1 [VORA](#) vom 19. Oktober 2016 (Stand am 1. Januar 2025).

⁶Siehe Art. 8 Abs. 2 [VORA](#) vom 19. Oktober 2016 (Stand am 1. Januar 2025)

⁷Für eine versicherte Person mit den Merkmalen TI / 36-40 / M / N für die Morbiditätsindikatoren 'Kanton / Altersklasse / Geschlecht (M/F) / Spitalaufenthalt (Ja/Nein)' ohne Einteilung in eine PCG entsteht ein negativer Umverteilungseffekt von CHF -427.72 pro Versicherungsmonat. Für ei-

ne versicherte Person mit den Merkmalen GE / 91+ / F / J mit Einteilung in die PCG DEP entsteht dem entgegen ein positiver Umverteilungseffekt von CHF 2893.69 pro Monat. Der Gesamtsaldo dieser negativen und positiven Umverteilungseffekte ist qua Berechnungslogik des Risikoausgleichs 0.

⁸Das BAG publiziert zu diesem Bruttoumverteilungsvolumen zwischen den Versicherten und den Umverteilungsmechanismen der einzelnen Morbiditätsindikatoren jährliche Zahlen auf seiner [Webseite \(Tabelle 10.02\)](#).

⁹Aufgrund des Einbezugs von Neuberechnungen und der Rundung auf drei Nachkommastellen können sich die Werte von denjenigen in früheren Jahresberichten unterscheiden.

¹⁰Die Fusion eines Einzahlers in den Risikoausgleich mit einem Empfänger aus dem Risikoausgleich reduziert die Umverteilung zwischen den Versicherten und senkt somit das Nettoumverteilungsvolumen.

¹¹Die Werte basieren auf den neuesten Risikoausgleichsberechnungen (inkl. Neuberechnungen), daher können sie sich von den Angaben in früheren Jahresberichten unterscheiden.

¹²Die PCG-Zuschläge werden auf schweizweiter Ebene berechnet, jedoch erfolgt die Finanzierung der Zuschlagssummen für PCG je Kanton. Siehe dazu auch die Berechnungsformeln des Risikoausgleichs auf der [Webseite des BAG](#).